

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pfg. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Gormonzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

No 41.

39. Jahrgang.

Dienstag den 12. März 1878.

Ämtliche Bekanntmachungen.
Waiblingen.

Die Schultheißenämter

erhalten dieser Tage die Brandschadens-Einzugs-Register für 1878, mit dem Austrag zugestellt, sie den Gemeindepflegern zuzustellen und ihnen zu eröffnen, daß die Hälfte des Brandschadens auf 1. April, die andere Hälfte auf 1. August d. J. von ihnen an die Oberamtspflege abzuliefern sei.

Den 9. März 1878.

R. Oberamt.
Schüßler.

Bekanntmachung

an die Ortsvorsteher und die Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatzreserve I. Klasse, betreffend die Geltendmachung der Ansprüche auf die Zurückstellung im Falle einer Einberufung.

Unter Beziehung auf die Wehrrordnung vom 28. September 1875 2. Theil Kontroleordnung §. 13. 2. §. 15. 2. §§. 17 bis 19 (Regierungsblatt Nro. 35) sodann auf die Vorschrift der Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern und des Kriegswesens vom 8. April 1876 III. (Ministerialamtsblatt Nro. 10 Seite 120) werden die Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatzreserve I. Klasse, welche im Falle einer Einberufung auf Zurückstellung aus Klassificationsgründen (Kontroleordnung §. 17) Anspruch machen, aufgefordert, ihre Gesuche vor Ende des Monats März, spätestens aber vor dem Musterungstermin bei dem Ortsvorsteher des dauernden Aufenthaltsorts anzubringen, welche dieselben zu prüfen und eine an den Civilvorstehenden der Ersatz-Commission (Oberamt) für jeden einzelnen Fall besonders einzureichende Nachweisung aufzustellen hat, wozu die Formulare vom Oberamt bezogen werden können. Aus dieser Nachweisung müssen nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sein, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Zurückstellungen im Sinne der im §. 13. 3. und 15. 2. der Kontroleordnung (Regierungsblatt von 1875 Nro. 35 S. 104 und 106) enthaltenen Festsetzungen dürfen nach §. 17 aus folgenden (Klassifications)-Gründen eintreten.

- wenn ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter, beziehungsweise seines Großvaters oder seiner Großmutter mit denen er dieselbe Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die, der Familie bei der Einberufung gesetzlich zustehende Unterstützung der dauernde Ruin des elterlichen Hausstandes nicht abgewendet werden könnte;
- wenn die Einberufung eines Mannes, der das 30. Lebensjahr vollendet hat und Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender, oder Ernährer einer zahlreichen Familie ist, den gänzlichen Verfall des Hausstandes zur Folge haben, und die Angehörigen, selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung, dem Elende preisgegeben würden.
- wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu erlangen ist, im Interesse der allgemeinen Landes-Kultur und der Volkswirtschaft für unabwieslich notwendig erachtet wird.

Der Ortsvorsteher hat dem Gemeinderath die Gesuche zur Prüfung und gutachtlichen Aeußerung vorzulegen, welche auf den einzelnen Gesuchen beizusetzen ist.

Gegen mehrere solche Gesuche vor, so haben die Ortsvorsteher solche mit einem tabellarischen Verzeichniß derselben der Ersatzkommission zu übergeben, dessen Form in Punkt 4 der Ministerialverfügung vom 8. April 1876 vorgeschrieben ist.

(Ministerialamtsblatt von 1876 S. 121.)

Die Einreichung der Gesuche bezw. mit dem vorgeschriebenen Verzeichniß an den Civilvorstehenden der Ersatzkommission (Oberamt) hat spätestens bis zum 31. März d. Jz. zu erfolgen.

Die eingereichten Gesuche unterliegen der Entscheidung der verstärkten Ersatz-Commission, welche im Anschluß an das Ersatzgeschäft stattfindet und worüber später weitere Bekanntmachung erfolgen wird.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt hiernach das Weitere zu besorgen.

Waiblingen,

den 8. März 1878.

Ludwigsburg,

Königliche Ersatz-Commission

Militär-

Civil-

Vorsitzender

v. Sonntag,

Oberst z. D.

Schüßler,

Oberamtmann.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

In neuerer Zeit haben sich namentlich Besitzer von Grundstücken in den Frohnäckern über Beschädigungen durch Geflügel insbesondere durch Gänse, beschwert und wird daher wiederholt bekannt gemacht, daß diejenigen, welche ihr Geflügel, sei es in einer Jahreszeit, in welcher es wolle, Schaden laufen lassen, strafbar & schadenersatzpflichtig sind.

Übertretungen dieses Verbots werden nach P.-St.-R. Art. 34 mit einer Geldstrafe bis zu 9 M. gerügt.

Die
Winnenthal
K. Heil- und Pflanzanstalt.

Lieferung von
Brennholz

zur unterzeichneten Verwaltung und zwar von

Die Feldschützen haben Anweisung erhalten Uebertretungen unnachlässiglich zur Anzeige zu bringen.
Den 9. März 1878.

Stadtschultheißenamt.

Hofkammeramt Waiblingen.

Holz-Verkauf.

Aus dem Hofkammerwald **Rothenbühl** bei Herdtmannsweiler am

Mittwoch 13. ds.

120 Nm. buch. Scheiter und Prügel und 1500 buch. Wellen. Zusammenkunft 10 Uhr im Schlag auf der Backnanger Straße. Waiblingen, 8. März 1878.

K. Hofkammeramt.
Gusmann.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

**Plenarversammlung des
Gewerbevereins**

nicht Dienstag sondern **Mittwoch den
13. März Abends 1/2 8 Uhr**

im Postsaal.

Vortrag des Herrn **Kesler Wunderlich:**

„Bilder aus Waiblingens Vergangenheit.“

Die Mitglieder und Freunde des Vereins werden zu dieser Versammlung eingeladen mit der Bitte **pünktlich zu kommen.**

Der Ausschuss.

**Aachener und Münchener Feuerversicherungs-
Gesellschaft.**

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß Herr **Schullehrer Knapp** in **Schwaikheim** die Agentur der Gesellschaft niedergelegt und

Herr **Friedrich Heeb**, Amtsdienier in **Schwaikheim** eine Agentur für das Oberamt **Waiblingen** gemeinschaftlich mit Herrn **Jakob Schmann**, Maurermeister in **Großheppach** übernommen hat. Derselbe ist gerne bereit jedwede Auskunft zu ertheilen und Anträge entgegenzunehmen.

Stuttgart, 1. März 1878.

Die Hauptagentur:

A. Mayer, Marktplatz 6.

Schrader's Weiße Lebensessenz

ist das vorzüglichste aller diätetischen Hausmittel und sollte deshalb in keinem Hause fehlen. **Pr. Fl. 1 A** allein acht von **Apoth. Schrader, Feuerbach.**

Anerkennung. Es freut mich, mittheilen zu können, daß die weiße Lebensessenz 3 magenleidenden Personen von hier Heilung von ihren Schmerzen und frische Arbeitskraft wieder geschenkt hat. Sie bezeugen mir oft ihren Dank, daß ich ihnen das rechte Mittel verschafft habe.

Pfarrer Eggehaas, Hageloch bei Tübingen.

In Waiblingen vorrätig bei **C. F. Duck**, in Winnenden in beiden Apotheken.

Waiblingen.

Aschenholz-Verkauf.

Aus der Pflugschaft des **Jakob Betsch** verkauft Unterzeichneter schöne **Aschenstämme**, dergleichen von einem Wiesenbesitzer **Aschen, Erlen und Pappelnstämme** und stehendes **Felben- und Erlenholz.**

Biehaber wollen sich am nächsten **Mittwoch den 13. März** **Mittags 1 Uhr** an der Kelter einfinden.

G. Fischer,
Gem.-Rth.

Waiblingen.

2 1/2 Viertel

Acker

in die Prach kommend hat zu verpachten. Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Einige Wagen schönes

Kleehen

wird zu kaufen gesucht
Zu erfragen bei

Chr. Dippon.

Weinsteine.

Danksagung.

Ich sehe mich veranlaßt, da ich im Oktober vorigen Jahres in so großes Unglück gekommen bin, indem mir sämtliches Heu und bereits alles Stroh verbrannt ist, den Bürgern von **Enderzbach** die mir am 7. März 1878 einen Wagen **Stroh** zugesandt haben, auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank auszusprechen, da ich mich nicht bei allen selbst bedanken kann; mit dem Wunsch, Gott möge sie vor einem solchen Unglück bewahren.
Hochachtungsvoll

August Kuhle.

150 Nm. buchenen und
400 Nm. tannenen Scheitern
wird im Submissionswege vergeben und es sind die Lieferungsbedingungen auf unserer Kanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt.

Offerte, welche die ganze Lieferung oder nur einen Theil derselben umfassen können, jedenfalls aber bestimmte Preise für den Raummeter zu enthalten haben, wollen uns bis zum **20. d. Mts.** übergeben werden, versiegelt und versehen mit der entsprechenden Aufschrift.

Den 8. März 1878.

K. Oekonomieverwaltung.
Auch.

Winnenthal,

K. Heil- und Pflanzanstalt.

Am **Donnerstag den 11. ds. Mts.**

Nachmittags 2 Uhr werden im Viehhof der Anstalt
5 gemästete **Schweine**,
2 **Kälber** je 4 Wochen alt,
1 **Kub** und
1 gemästete **Kalbin**,
im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft.

Den 9. März 1878.

K. Oekonomie-Verwaltung.
Auch.

Esslingen.

**Stamm- Spalt- und
Brennholz-Verkauf.**

Am nächsten **Donnerstag den 14. März** von **Formittags 10 Uhr** an werden im **Stadtwald Lindhalde** bei **Oberthal**

50 Stk. eichenes Stammholz von 5—11 m Länge und 23—54 cm Durchmesser,

12 Nm. eichenes Spaltholz

78 " " Scheiter

37 " " Klobholz

10 " " Prügel

4250 Stk. gemischte, meist eichene Wellen
25 Num. eichene Stumpen
auf dem Platz im Aufstreich gegen Baarzahlung verkauft.

Zusammenkunft beim **Wäsemle**.
Selbeinzug bei **Wirth Conzmann** in **Waldenbronn**.

Den 9. März 1878.

Stadtpflege.
Weißb.

Waiblingen.

Wer

Malzkeimen

per Ctr. 4 M 60 J kaufen will, kann solche bestellen bei

Friedrich Merz.

Waiblingen.

Einem Wagen

Kugersien

hat zu verkaufen.

Christian Klingler.

Kleinheppach.

Seidefreien, dreiblättrigen

Kleesamen

hat zu verkaufen.

Friedrich Ritter im Hof.

Waiblingen.

Güter-Verkauf.

Unterzeichnetem verkauft aus der Seckel-
Lehr'sche Pflanze nachfolgende Güter

Zellg Fellbach:

7 Ar 25 Meter in den Rannen-
äcker.

Zellg Schmidlen:

15 Ar 59 Meter im kleinen Feld.

Zellg Rommelshausen:

11 Ar 31 Meter im vordern Eisen-
thal.

Liebhaber sind am nächsten

Mittwoch den 13. März

Abends 7 Uhr

zu Karl Kauffmann, Bäcker freund-
lichst eingeladen.

Christian Unger.

Steinreinach.



Bei Unterzeichnetem hat
sich ein weißer

Seidenpudel

(Rübe) eingestellt. Der-

selbe kann gegen Futtergeld und Ein-
rückungsgebühr binnen 8 Tagen abgeholt
werden. Auch hat derselbe einen asch-
grauen kleinen **Affenpenschker** (Rübe)
zu verkaufen.

Gottlob Dapf.

Jeden Bandwurm

entfernt binnen 3-4 Stunden vollständig
schmerz- und gefahrlos; ebenso sicher be-
seitigt auch **Bliehsucht, Trunksucht,
Magenkrampf, Epilepsie, Zeitstanz,
Bettnässen und Flechten** und zwar brief-
lich:

Boigt, Arzt zu Groppenstädt.

Waiblingen.

Ein

Kinderwägle

hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Korb.

Der Unterzeichnete hat
3 Eimer neuen **Wein**
und 3 Eimer alten **Apfel-
most** zu verkaufen.

Joh. Singer.



Gastwirthen oder sonstigen soliden Per-
sonen ist der Verkauf eines überall leicht
verkäuflichen guten Artikels bei hoher Pro-
vision zu übertragen. **Franco-Offerten**
sind innerhalb 8 Tagen **sub M. P. 800 post-
lagernd Karlsruhe (Baden)** zu richten.

Telegramme.

Wien, 9. März. Die „Polit. Correspondenz“ meldet unter
allem Vorbehalt aus Bukarest: Die russischen Truppen haben
am 6. März die zu Rumänien gehörenden bessarabischen Städte
Ismail, Rahul und Wolgrad besetzt. Ein Ministerrath unter dem
Vorsitz des Fürsten soll stattgefunden haben, um einen Protest
gegen die Okkupation an die Mächte zu beschließen.

Konstantinopel, 9. März. Die Pforte richtete an die
Mächte eine Note mit dem Verlangen, sie möchten eine Pression
auf Griechenland ausüben, damit dieses den Aufstand in Thessa-
lien, Epirus und Kreta nicht begünstige und nähre. Wenn dieser
Schritt wirkungslos wäre, soll ein starkes türkisches Korps nach
Thessalien und Epirus gesendet, und von dem Panzergeschwader
unter Hobart unterstützt werden. Nach Kreta sind bereits Truppen
gesendet. Mehemed Ali ist zum Generalstabschef, Mourit Pascha
zum Kommandanten von Kreta ernannt. Einige türkische Beamte
sind wegen Rückbesörderung der türkischen Gefangenen nach Odesa
gesendet worden. Prinz Hassan ist hieher zurückgekehrt.

Württemberg.

Stuttgart, 10. März. Vorgestern ist nach kurzem aber
schmerzlichem Leiden der im 55. Lebensjahre stehende Herr Johann
Gottlieb David Schäfer gestorben. Er war der bedeutendste
Gemüsegärtner im Stuttgarter Thale. An jedem Wochenmarkte
sobald die Saison eintrat, hatte er eine regelmäßige Einnahme von
500 bis 600 Mark und zwar alles im Engrosverkauf. Auf seinem
Anwesen brachte er eine Verbesserung nach der andern an, sowohl
mit Wasserpumpmaschinen als mit Viehvorrichtungen, welche er
mit einer Gastrastmaschine in Betrieb setzte. Bei der Probe der
neueingerichteten Viehvorrichtung brachte er einen Finger in die
Maschine, und dies war die Ursache seines durch ein Wundstieber
herbeigeführten Todes.

Heilbronn, 6. März. (Lotterie-Gewinn.) Der
erste Preis der Stuttgarter Kunstgewerbeausstellungs-Lotterie, be-
stehend in einer Garnitur Möbel von Wirth und Söhne in Stutt-
gart, geschätzt zu 2500 Mk., fiel Hrn. Bürgenstein bei H. H.
Bech und Comp. hier zu. Der Gewinn wird wahrscheinlich in
Stuttgart bleiben, da sich hier kein Käufer für die schönen Ein-
richtungsgegenstände gefunden haben soll.

Neresheim, 8. März. Nachdem wir seit einigen Tagen
heftigen Sturmwind mit Regen gehabt haben, hat sich heute Vor-
mittag ein Gewitter mit Schneesturm bei uns entladen, welches
in die Pfarrkirche in Köningen (1/4 Stunde von der bayerischen
Grenze entfernt) eingeschlagen und den Hochaltar stark be-
schädigt hat.

Göppingen, 8. März. Heute Morgen zog um 1/2 9 Uhr
ein Gewitter mit Blitz und Donner über unsere Stadt, das
sich endlich unter heftigem Sturm in einem etwa 5 Minuten an-
dauernden Graupenhagel entlud. Die warmen Frühlingstage wurden
rasch von nassem und stürmischem Wetter verjagt, was für die
Vegetation wohl zuträglich sein wird, als ein baldiger Frühling.

Geislingen, 8. März. Schwarze Wolkenmassen verwan-
delten diesen Vormittag um 1/2 9 Uhr den Tag zur Nacht. Ein
heftiges Gewitter hatte sich unter orkanartigem Sturme zusammen-
gezogen und entlud sich mit dichtem Graupenhagel. Der Sturm
wüthet seit gestern Abend und hat Firsken und Schornsteinen be-
deutend zugesetzt, legte sich aber nach dem Gewitter.

Tübingen, 8. März. Professor Dr. Teuffel, hervor-
ragender Philologe, ist gestorben.

Vom obern Murthal, 8. März. Am 6 d. M. ging
der Bureaudiener Hermann etwa um 9 1/2 Uhr Abends aus der

Ablerwirthschaft in Sulzbach fort, um sich nach seiner Wohnung
im dortigen Bahnhof zu begeben. Bei der dicken Finsterniß dieser
Nacht kam er hart an dem über die Murr führenden Brückchen
vom Weg ab und fand in dem ziemlich stark angeschwollenen Fluß
seinen Tod. Kappe und Stock, die am Ufer gefunden wurden, ließen
das Unglück ahnen, doch gelang es bis jetzt noch nicht, den Leich-
nam des Verunglückten aufzufinden. — In vergangener Nacht
wüthete ein fürchterlicher Sturm, der auch heute ununterbrochen
forttobt; heute früh war derselbe von einem Gewitter mit Schlossen
begleitet.

Ulm, 8. März. Die „U. Sch.“ schreibt: Gestern Abend
zwischen 7 und 8 Uhr fiel in der Wengengasse ein Kind von 4
Jahren aus dem dritten Stock in den Hofraum. Der Vater hatte
es kurz vorher verlassen, wie es in seinem Bette in tiefem Schlaf
lag. Ob nun das Kind in träumendem Zustande oder ob es er-
wacht das Bett verließ, nach dem Fenster ging und vermittelst eines
Stuhles herausstieg, ist noch nicht ermittelt. Die Mutter erschrak
nicht wenig, als sie vom Hof aus beim Scheine einer Gaslaterne
ihr Kind sah, wie es mit seinen Händchen am Fenster sich festhielt
und, „Mutter, Mutter“ schreiend, mit seinem Körper über der Tiefe
schwebte. Sie stürzte ins Haus, aber kaum war sie im Deyrn,
als sie den Fall ihres Kindes hörte. Sie eilte zurück und fand ihr
Kind, das auf einem Haufen Ziegelsteine ausgefallen war, lebend
und nur wenig verletzt. — Gestern Nachmittag hob der Wind an
dem neuen Gouvernements-Gebäude einen Loden aus, der im
Herunterfallen einen vorübergehenden achtjährigen Knaben traf.
Obgleich derselbe noch zu seinen in der Nachbarschaft wohnenden
Eltern gehen konnte, scheinen doch die namentlich am Kopfe erlit-
tenen Verletzungen nicht unbedeutend zu sein.

Hall. Am 26. Februar fand vor der Strafkammer
des hiesigen Kreisgerichtshofs die Verhandlung einer Strafsache
wegen fahrlässiger Tödtung statt, welche mehr als gewöhnliches
Interesse in Anspruch nahm. Der St. A. theilt hierüber mit:
Auf der im Bau befindlichen Eisenbahnlinie Gaildorf-
Murrhardt war im Dezember 1876 mit den Erarbeiten für
den Tunnel bei Mittelroth begonnen worden; nachdem die
Arbeit an dem in den Berg getriebenen Stollen etwa 14 Tage im
Gange gewesen war, erfolgte am 29. Dezember 1876 ein Erd-
sturz in demselben von oben, wodurch zwei Erdarbeiter ihren Tod
fanden. Bei der sofort eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung
wurde ermittelt, daß bei dem Einbau des Stollens sogenannte
Spannriegel, welche mit den Kapphölzern und Ständern des
Stollengerüsts hätten verklammert werden sollen, überall nicht an-
gebracht waren. Daß bei dem Fehlen dieser Vorrichtung der
Stollenbau in weniger kompakten Erdmassen ein überaus gefähr-
licher sei, ist auch für den Nicht-Sachverständigen einleuchtend und
wurde überdies in der Hauptverhandlung durch die Sachver-
ständigen, insbesondere durch das Gutachten des Ingenieur Seitz
aus Gfilingen in überzeugender Weise dargethan. An dem Ein-
treten der Katastrophe, die sie durch Vorlicht und strengere Auf-
fassung ihrer Berufspflichten hätten verhindern können, sind zu-
nächst für schuldig befunden worden ein Mineur, der dieses Ge-
werbe schon lange betrieben hat, und sodann der Unternehmer des
betreffenden Baulooses. Jenem war die unmittlere Ausführung
der Erarbeiten anvertraut und er selbst hatte die Einsetzung von
Spannriegeln für nothwendig erachtet, auch hierüber dem Bau-
unternehmer Vorstellungen gemacht, gleichwohl aber die Fortsetzung
der gefährlichen Arbeit, wenn auch mit eigener Lebensgefahr be-
trieben. Der Bauunternehmer seinerseits hätte in Betreff der
Baugerüste solche Vorkehrungen treffen sollen, daß Unglücksfälle,
so weit es möglich war, vermieden wurden. Der zur Zeit
des Eintritts der Katastrophe von der Eisenbahnbaukommission

angestellt gewesene Bauführer, sowie der Bauamtsvorstand hatten mehrere Tage vor dem 29. Dezember, nachdem der Stollenbau schon einigermaßen vorgerückt war, in Ausübung ihres Dienstes zwar die Wahrnehmung gemacht, daß die erwähnten Spannriegel fehlten, auch die Einsetzung derselben von dem Bauunternehmer verlangt, gleichwohl aber auch dann noch, nachdem sie wahrgenommen, daß der Unternehmer ihren Anordnungen nicht nachkomme, versäumt, die Einstellung der Arbeit bis zum Vollzuge der so dringlich gewordenen Sicherheitsvorkehrung zu veranlassen; weshalb auch auf diese vermöge ihres Berufes zur besonderen Sorgfalt verpflichteten Personen ein Theil der Verschuldung gelegt werden mußte. Am 27. Februar wurde das Erkenntniß der Strafkammer verkündet, wornach der Bauunternehmer zu einer Gefängnißstrafe von 2 Monaten, der Mineur zu einer Gefängnißstrafe von vier Wochen, der Bauamtsvorstand zu einer Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen und der Bauführer zu einer solchen von sieben Tagen verurtheilt sind. — Die Anklage wurde von Staatsanwalt Schäfer, die Verttheidigung von den Rechtsanwälten Dr. Richard Schall und Materhausen aus Schwaben geführt.

Deutsches Reich.

Berlin, 8. März. In herkömmlicher Weise wurde von den hier anwesenden Württembergern das Geburtsfest Seiner Majestät des Königs gefeiert. Die Bundesrathsbevollmächtigten, die Reichstagsabgeordneten, zahlreiche Offiziere und mehrere im Reichsdienst stehende Rätthe, im Ganzen mehr als 50 Personen, hatten sich zu dieser Feier im Jubitzschen Lokale am 7. d. M. versammelt.

Berlin, 7. März. Der Kronprinz begab sich gestern Vormittag mit dem Kronprinzen Rudolf von Oesterreich in die Kaserne des Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2, woselbst ein Vorezerzieren der 1. Kompagnie, sowie ein Vorturnen von Mannschaften des Jüskier-Bataillons stattfand. Nach Besichtigung einiger Mannschafsstuben wurde in dem Kasino des Offizierstörps ein Dejeuner eingenommen. — Heute früh ist Kronprinz Rudolf nach Frankfurt a. M. abgereist.

Italien.

Rom, 7. März. Im Vatikan fand eine Meuterei der Schweizergarden aus Anlaß einer Herabsetzung des Solbes statt. Die Gemeinen kündigten dem Hauptmann den Gehorsam, der sich darauf anschickte, Militär zu requiriren, aber mit der blanken Waffe daran gehindert wurde. Die Drohung, entlassen zu werden, beantworteten die Empörer damit, daß sie den Vatikan nur als Reichthum verlassen würden. Es herrscht daher große Besürzung und Rathlosigkeit. — Der Papst ernannte eine Kongregation für die Abfassung einer Bulle, welche die Anathemata, die er bezüglich der wichtigsten Streitfragen der Neuzeit erneuern, beziehentlich neu schaffen will, enthalten soll. Die Zensuren sollen sich auf das religiöse Gebiet beschränken und die Politik bei Seite lassen. (Köln. Ztg.)

Der russisch-türkische Friedensvertrag.

Pera, 7. März. Der Vertrag enthält folgende 29 §§, deren Hauptinhalt folgender ist:

1) Montenegro wird unabhängig und erhält Antivari. 2) Ueber seine Beziehungen zur Pforte bleibt eine weitere Uebereinkunft vorbehalten. Streitigkeiten sollen durch Oesterreich und Rußland gehorbet werden. 3) Serbien wird unabhängig, erhält Nißch, den Thalweg der Drina und Kleinzornik. 4) Die Mohamedaner können ihr bewegliches Eigenthum behalten. Eine türkisch-serbische Kommission soll in 2 Jahren über die Fragen des unbeweglichen Eigenthums, in 3 Jahren über die Veräußerung von Staats- und Kirchengigenthum (Baluf) entscheiden. 5) Rumänien wird unabhängig; die Frage der Kriegsschädigung soll durch einen besonderen Vertrag zwischen Rumänien und der Türkei geregelt werden. Die rumänischen Unterthanen werden in der Türkei dieselben Rechte haben, wie die der anderen Mächte. 6) Die endgiltige Grenze der Bulgarei wird durch eine türkisch-russische Kommission gezogen werden noch vor der Räumung Rumeliens. (Eine Karte ist beigefügt.) Die Grenze geht von Branja über den Karabagh, die Karadrina, das Grammosgebirge, Kastoria, vom Zusammenfluß der Moglenika und des Wardar [westlich von Saloniki] bis an die Mitte des Baschikgul, tritt mit dem Karasu (Struma) an die Meeresküste, umfaßt den Hafen von Kawala, Burugul und die Tschalpelette bis zum Rhodopegebirge, Karakolos, geht über den Fluß Urba bis Tschirmen, schließt Adrianopel aus, geht über Duleh Burgas an das Schwarze Meer bis Hemtim Tabiaßi, von da bis Mangalia, die Grenze des Sanbjats Tulscha entlang bis unterhalb Rassowa an der Donau. 7) Der Fürst soll frei durch die Bevölkerung gewählt werden, von der Pforte bestätigt werden und der Zustimmung der Mächte bedürfen. Kein Mitglied einer der Dynastien der Großmächte kann gewählt werden. Die Nationalversammlung wird nach Tirnova oder Philippopol berufen wegen der künftigen Organisation des Landes, welche analog der Gestaltung der Donaufürstenthümer im Jahre 1830 bereits vor der

Wahl des Fürsten unter der Ueberwachung eines russischen Kommissars und im Beisein eines türkischen eingerichtet werden soll. Die Einführung der neuen Regierung wird für 2 Jahre einem russischen Kommissar anvertraut. Nach einem Jahre können auch Bevollmächtigte anderer Mächte Theil nehmen, wenn dies für nothwendig gehalten wird. 8) Die türkische Armee verläßt die Bulgarei, alle Festungen werden geschleift auf Kosten der Gemeinden. Bis zur Bildung einer einheimischen Miliz bleibt die Bulgarei für 2 Jahre von den Russen, und zwar von 6 Divisionen Infanterie und zwei Divisionen Kavallerie im Ganzen von höchstens 50,000 Mann, besetzt, welche auf Kosten der Bulgarei unterhalten werden. 9) Die Höhe des Tributs der Bulgarei wird durch ein Uebereinkommen der Türkei, Rußlands und der andern Mächte festgesetzt. Die Bulgarei tritt in die Verpflichtungen der Türkei der Eisenbahn-Gesellschaft Rustschul-Barna gegenüber ein, nachdem eine Einigung zwischen der Pforte, der Bulgarei und der Gesellschaft erzielt ist. Eine Ordnung, die andern Linien betreffend, bleiben vorbehalten. 10) Die Pforte hat das Recht, eine Militärstraße für den Transport von Truppen und Kriegsmaterial nach den jenseit der Bulgarei gelegenen Provinzen zu bauen. Die Regelung der Post- und Telegraphenverbindung wird einer besondern Kommission vorbehalten. 11) In Betreff der Rechte der außerhalb der Bulgarei ansässigen Mohamedaner auf in der Bulgarei befindliches Eigenthum gelten dieselben Bestimmungen wie bei Serbien. 12) Die Donaufestungen werden geschleift; es ist verboten, Befestigungen an der Donau anzulegen und dieselbe mit Kriegsschiffen zu befahren. Gestattet sind nur Zoll- und Polizeischiffe. Die Vorrechte der internationalen Donaukommission bleiben in Kraft. 13) Die Pforte stellt die Sulinaumündung wieder her und leistet für die Privatverluste Entschädigung. 14) In Bosnien und der Herzegowina werden unzerzügliche Reformen eingeführt, wie dieselben in der ersten Sitzung der Konferenz von Konstantinopel festgesetzt wurden mit Zustimmung Oesterreichs und Rußlands. Steuerrückstände werden nachgelassen; zukünftige Steuern bis zum 1. März 1880 für die Entschädigung der Flüchtlinge verwendet. 15) In Kreta findet die organisatorische Ordnung von 1868 genaueste Anwendung. Eine ähnliche Ordnung wird für Epirus, Thessalien und die anderen Theile der europäischen Türkei geschaffen. Eine besondere Kommission wird die Einzelheiten dieser Organisation ausarbeiten. Dieselben werden der Prüfung der Pforte unterworfen, welche Rußland vor der Ausführung zu Rathe ziehen wird. 16) Armenien erhält Reformen nach den örtlichen Bedürfnissen und Sicherheit wird geboten gegen Kurden und Tschersessen. 17) Es soll eine vollständige und allgemeine Amnestie bewilligt werden. 18) Die Pforte wird die Ansicht der Kommissare der vermittelnden Mächte über den Besitz der Stadt Khotour in ernste Erwägung ziehen und führt die Arbeit für die Abgränzung der türkisch-perßischen Gränze aus. 19) Die zu leistende Entschädigung wird auf 1410 Mill. Rubel festgesetzt, davon entfallen 900 Mill. auf die Kriegskosten, 400 auf den Schaden, den der Handel erlitten, 100 auf den Aufstand im Kaukasus, 10 für die Entschädigung der russischen Unterthanen und Einrichtungen in der Türkei. 20) In Erwägung der bedrängten finanziellen Lage des türkischen Reiches und im Einverständnis mit dem Wunsche des Sultans ist der Kaiser von Rußland zufrieden, daß auch mit dem Sandschak von Tulscha (welches gegen Bessarabien ausgetauscht werden kann), Ardahan, Kars, Batum, Bajasid bis an den Soghant-Dagh Zahlung geleistet werden kann. 21) Die Pforte verpflichtet sich, die schwebenden russischen Reklamationen in freundschaftlicher Weise zu erledigen. 22) Die Vorrechte der Mönche auf dem Athosgebirge verbleiben denselben. 23) Die Verträge und Konventionen treten wieder in Kraft. 24) (In Betreff der Meerengen bleibt es bei dem Bekannten.) 25) Der Rückmarsch der russischen Truppen aus dem türkischen Gebiet vollzieht sich in 3 Monaten. Ein Theil schiffet sich in den Häfen des Schwarzen Meeres, des Marmara-Meeres und im Trapezunt ein. 26) Die Russen vermalten das türkische Gebiet bis zum Rückzuge der Truppen. 27) Die Pforte verspricht, nicht gegen die ottomanischen Unterthanen einzuschreiten, welche Beziehungen mit den russischen Truppen gehabt haben. 28) Nach der Ratifikation erfolgt die Auslieferung der Gefangenen. 29) Die Ratifikation soll spätestens in 14 Tagen erfolgen, womöglich in Petersburg. Der formelle Friedensschluß bleibt vorbehalten, doch sind auf jedem Fall diese Präliminarien für Rußland und die Türkei bindend. (Kln. Z.)

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt

vom 7. März 1878.

Getreide- Gattungen.	Durchschnitts-Preise.						Höchster Preis.	Niederster Preis.
	Höchster.		Mittler.		Niederster			
	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
Dinkel per Ctr.	8	31	8	18	8	12	8	50
Haber per Ctr.	6	71	6	54	6	39	7	6